14
143/1

31.03.2011
Helmchen
25039

Eingang 04. Apr. 2011
57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt

57

Bra 4/4

Planung einer vertikalen Gassperre im Bereich der Altdeponie Nonis, Abshofstraße in 51109 Köln- Merheim
hier: Bedarfsprüfung für die Vergabe von freiberuflichen Ingenieurleistungen nach §§ 40 bis 43 der HOAI 2009 (LPH 1 bis 9, örtliche Bauüberwachung sowie SiGeKo) in Höhe von 49.429,00 € (netto)
RPA- Prüfnummer BD 2011 /0766

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum vom 29.03.2011 legen Sie dem RPA die Bedarfsprüfungen für die Planung einer vertikalen Gassperre im Bereich der Altdeponie Nonis vor.
Es ist vorgesehen, gemäß HOAI 2009 aus dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Objektplanung) die Leistungsphasen 1 bis 9, die örtliche Bauüberwachung sowie SiGeKo Leistungen extern zu vergeben.

Nach Durchsicht der Unterlagen werden folgende Prüffeststellungen gemacht:

Zur Begründung für die externen Vergaben geben Sie in Ihrem Schreiben vom 23.03.2011 an, dass kein eigenes Fachpersonal zur Verfügung steht.
Durch das RPA kann der Mangel an fachlich geeignetem Personal weder bestätigt noch widerlegt werden. Es wird jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Daueraufgaben nach Meinung des RPA mit eigenem Personal wirtschaftlicher abzudecken sind.

Hinsichtlich der Honorarermittlung wird um Beachtung folgender Punkte gebeten:

Bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten dürfen keine Beträge für „Unvorhergesehenes" angesetzt werden. Dies u. a. vor dem Hintergrund, da das endgültige Honorar einmalig auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelt wird.

Die Einordnung der Maßnahme in die entsprechende Honorarzone sollte anhand der in der HOAI 2009 vorgegebenen Bewertungsmerkmale erfolgen. Es wird empfohlen, dies aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren.

Vor dem Hintergrund, dass die örtliche Bauüberwachung eine Besondere Leistungen und nicht Bestandteil der Grundleistungen des Leistungsbild Ingenieurbau und Verkehrsanlagen ist, wird darauf hingewiesen, dass die Vergaben von Ingenieur- und Architektenleistungen

gemäß Vergaberichtlinien der Stadt Köln, Anhang 5, generell einem Wettbewerb zu unterziehen sind.
Es wird empfohlen, bei den Aufforderungen zur Angebotsabgabe darauf zu achten, dass der prozentuale Anteil für die örtliche Bauüberwachung nicht vorgegeben wird.

Der Honoraransatz für die Nebenkosten wurde mit 5 % angesetzt. Hierzu wird angeregt, in den Aufforderungen zur Angebotsabgabe die Nebenkosten nicht als fixe Größe vorzugeben, sondern als Maximalwerte auszuschreiben.
Somit kann dieser Leistungsteil auch dem Wettbewerb unterstellt werden.

Für die SiGeKo Leistungen werden Kosten in Höhe von 7.500 € angegeben. Die die Kosten scheinen zu hoch angesetzt. Eine Honorarberechnung für die SiGeKo- Leistungen wurde nicht vorgelegt. Es wird empfohlen, die Kosten für den SiGeKo anhand der „Praxishilfe zur Honorarermittlung für die Leistungen nach der Baustellenverordnung" der AHO zu bemessen.

Auf die Anmerkungen/ Blaueintragungen in den vorgelegten Unterlagen wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Hermann

Anlage: Vorgang 57